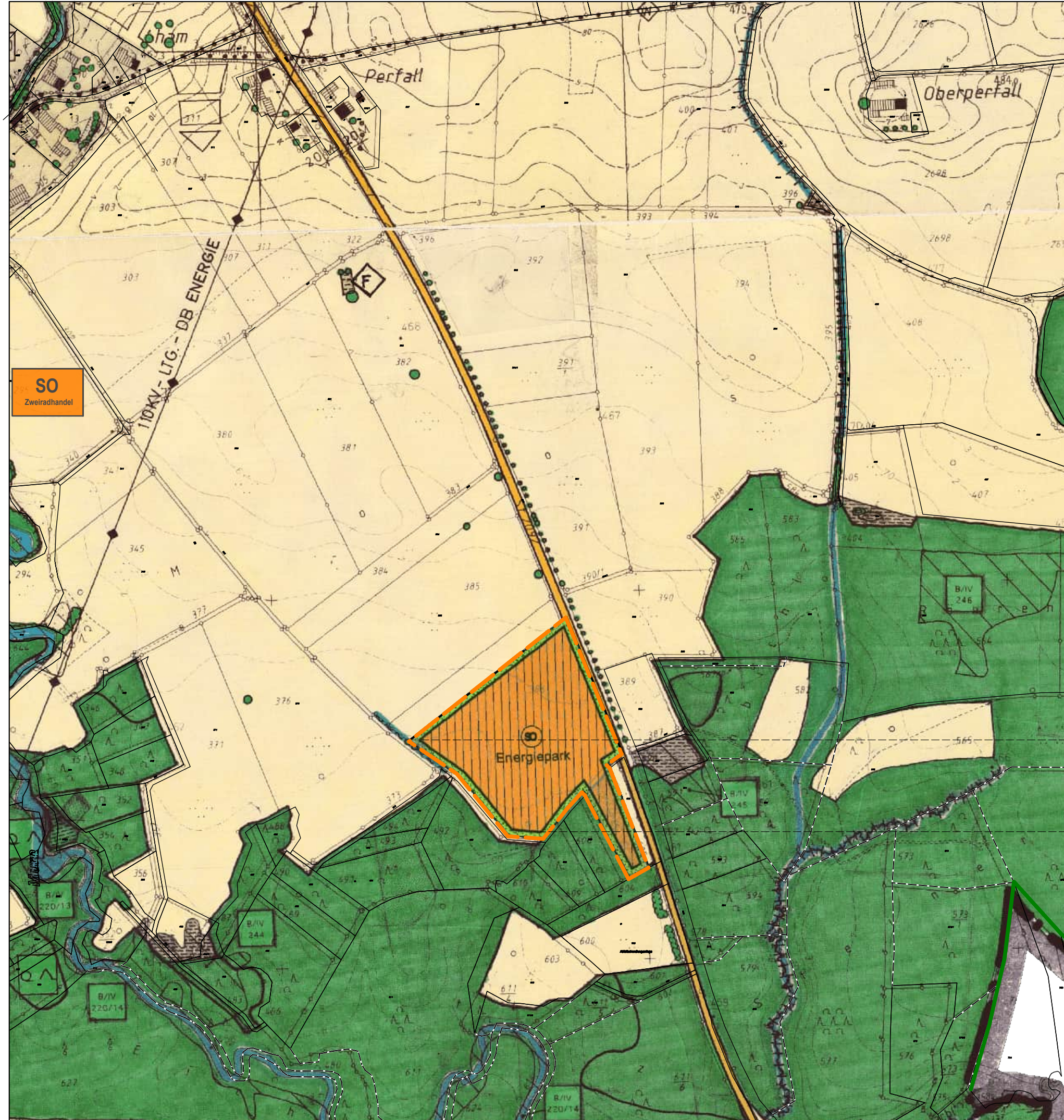
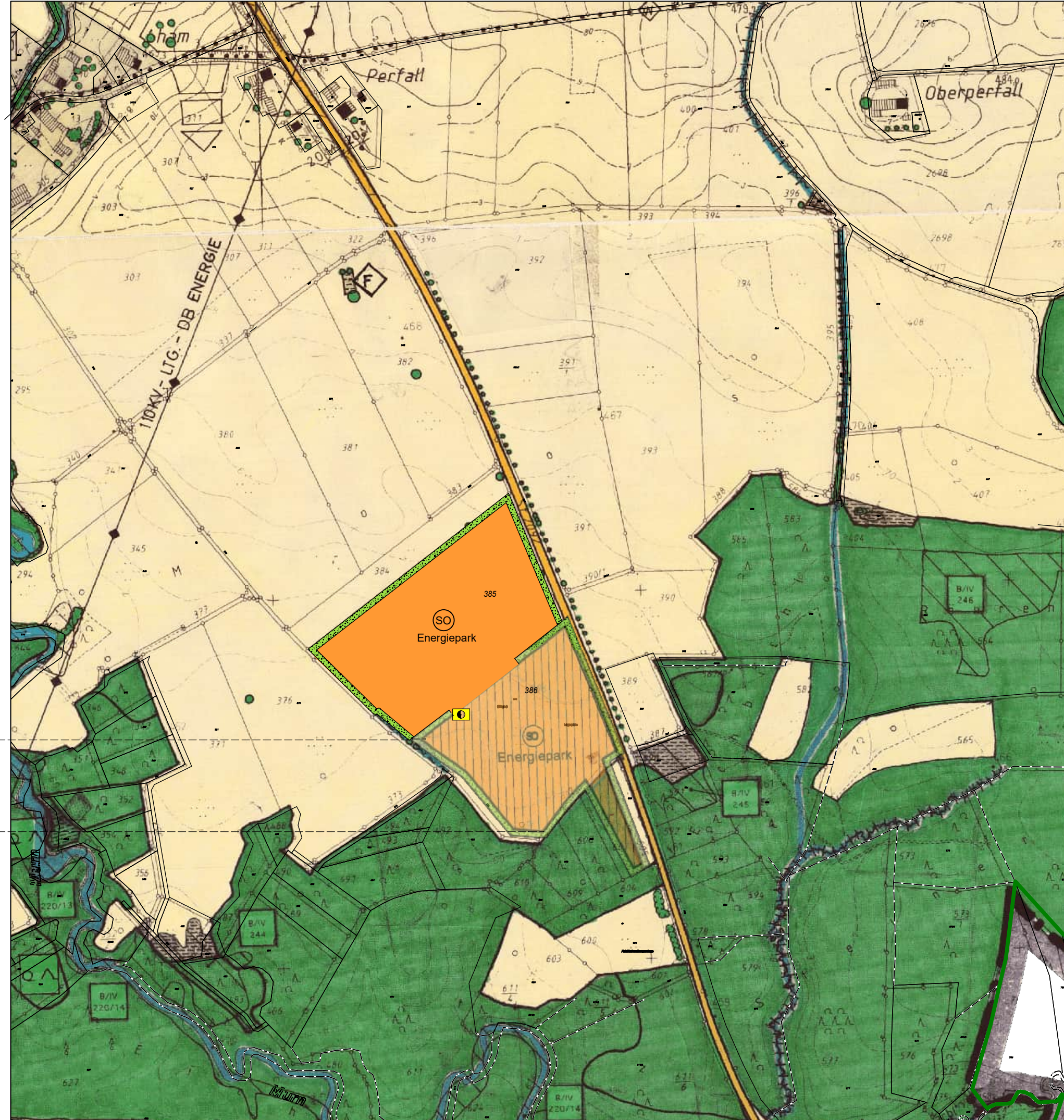




Flächennutzungsplan Gemeinde Eiselving, Ortsteil Aham, Fassung vom 22.09.2000



20. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Eiselving, Ortsteil Aham, Vorentwurf vom 24.09.2024

20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Gemeinde Eiselving wie folgt geändert:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (Erweiterung)
Zweckbestimmung: Energiepark
- Eingrünung mit Bäumen und Sträuchern
- Fläche für Versorgungsanlagen (Zweckbestimmung Elektrizität)

HINWEISE

- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (Bestand)
Zweckbestimmung: Energiepark

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselving hat in der Sitzung vom die 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselving beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Eiselving hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom, Az., die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Rosenheim, den.....

.....
Landratsamt Rosenheim

- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung ist damit wirksam.

Eiselving, den

.....
Erster Bürgermeister Georg Reinthaler

Siegel

GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

GEMEINDE EISELFING



20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÄNDERUNGSFLÄCHEN IN AHAM

M 1:5000

PLANVERFASSER

js
STEPHAN JOCHER
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher, Dipl. Ing. FH
Architekt u. Stadtplaner

Büro Penzberg:
Karlstrasse 11
82377 Penzberg
Tel.: +49 (0)8856 - 8054450

Büro Wasserburg:
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 - 50055
E-Mail: architekten @jocher.com

Vorentwurf 24.09.2024
Entwurf 29.04.2025